№ 72. 1827.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 8. September.

Inland.

Berlin den 3. September. Se. Maj. der König haben dem Prinzen Friedrich Wilhelm Waldemar von Preußen, Königl. Hoheit, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Freiherr von Humboldt ist von Leipzig; Se. Excell. der General-Lieutenant und Chef des General-Stabes der Armee, Freiherr von Müffling, von Erfurt; Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 10. Division, von Ryssel II., von Trier, der General-Major und Direktor der Allgemeinen Kriegsschule, von Clausewitz II., aus Schlesien, der General-Major und Commandeur der 1. Garde-Landwehr-Brigade, von Block, von Stettin, und der Kammerherr, Geheime Legationsrath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Großbritannischen Hofe, von Bülow, von London hier angekommen.

Stettin den 31. August. Nachdem Se. Königl. Hoheit der Kronprinz gestern Vormittags gegen 9 Uhr von Berlin ausgefahren waren und unterweges auf dem Gute Chorin gespeist hatten, trafen Höchstdieselben Abends 11 Uhr, Behufs des mit den hier versammelten Truppen abzuhaltenden Manövres, hier ein, und stiegen im Landhause ab.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 2. September. Der durch sein bedauernswerthes Schicksal bekannte junge Fürst Eduard Lubomirski, über den sich das Grab viel zu früh schloß, hat, indem er in seinem letzten Willen dem Sinne zur Wohlthätigkeit die letzte Weihe gab, seinem Namen eine Stelle in dem Buche der Unsterblichkeit gesichert. Unter seinen fürstlichedlen Handlungen, welche ihm bis zur spätesten Nachkommenschaft ein gesegnetes Andenken bewahren, nennen wir insbesondere die Gründung der Augenkranken-Heilanstalt. Sie ist unter der Fürsorge des Testamentsexekutors und Freundes des Verstorbenen, des Herrn Grafen Eduard Raczyński, bereits ins Leben getreten. Am 31. v. M. fand die Eröffnung dieser Anstalt in Gegenwart des Bischofs von Krakau H. Woronicz, des Staatsraths Koźmian, des Verwesers des Erzbisthums Warschau H. Szaniawski, der Mitglieder der Hospitalbeaufsichtigungs-Räthe, des Ober-Medizinal-Collegii und vieler hohen Personen vom

Geistlichen- und Civil-Stande statt. Der Wojewodschafts-Kommissarius, Herr Staats-Referendar Kozuchowski hielt als Präsident des Hospitalbeaufsichtigungs-Raths der Wojewodschaft Masovien bei dieser feierlichen Veranlassung einen trefflichen Vortrag. Indem er den schmerzlichen Verlust berührte, welchen das Vaterland durch den allzufrühen Hintritt des Gründers dieser Anstalt erlitten, äußerte er unter andern: „Man darf sich nicht wundern, wenn an den Gräbern der leidenschaftlichen, selbstischen Menschen die Verachtung, welche sie sich im Leben zugezogen, nach ihrem Tode in Gleichgültigkeit oder Abscheu übergeht. Am Grabe des gewöhnlichen Menschen genügt es, wenn die Familie und die Freunde ihren Gefühlen freien Lauf lassen; verläßt aber ein Wohlthäter der Menschheit das Irdische, so wird die ganze Welt zu einer einzigen, um seinen Verlust trauernden Familie. Auf die letztere Art wird auch der Hintritt des Fürsten Eduard Lubomirski beweint. Ein Günstling des Geschicks vermöge seiner Geburt, herangewachsen unter den Annehmlichkeiten des Lebens, welche Stand und Güter gewähren, blieb ihm das Unglück fremd, bei Andern lernte er es empfinden und würdigen. In der Blüthe der Jahre dem Vaterlande entrissen, fand er in der künftigen Linderung des Schicksals seiner Landsleute, ein Labsal für die letzten Augenblicke seines Lebens. Wohin also die Kunde von seinen Wohlthaten gelangt, wird man auch unsern Schmerz theilen u. s. w." Jetzt wandte sich der Redner an die Schwestern der Barmherzigkeit, denen die nähere Verwaltung dieser Anstalt anvertraut ist. Er spendete ihnen verdientes Lob, dessen sie sich überall wegen ihrer menschenfreundlichen Bestimmung zu erfreuen haben; berührte deren Entstehung, und schilderte mit den lebhaftesten Farben ihre Schicksale und Wirksamkeit während der allgemeinen Hungersnoth in Lothringen, so wie während der Pest zu Anvers u. s. w. — Der Arzt der Anstalt Dr. Hilverding hielt eine Rede in lateinischer Sprache. Nachdem noch der Bischof von Krakau das Andenken des weiland Fürsten E. Lubomirski mit ans Herz dringenden Worten geehrt hatte, wurde diese Feier durch einen Gottesdienst in der Kapelle der Anstalt, und durch die Einweihung des ganzen Instituts geschlossen.

In London ist eine Auswahl der polnischen Dichtkunst, betitelt: „Specimens of the polish poets, with notes and observations on the literature of Poland; by John Bowring" erschienen. Das bekannte Lied des heiligen Adalbert macht den Anfang dieses Buchs.

Deutschland.

Weimar den 29. August. Ihre Kaiserl. Hoheit unsere Frau Großfürstin und Erbgroßherzogin sind am 24. d. M. mit Ihro Hoheit der Herzogin Augusta, Höchstwelche am 21. d. M. zu Schloß Belvedere, bei Weimar, konfirmirt wurde, nach Karlsbad abgereiset.

Am 27. d. M., Abends 9 Uhr, trafen unvermuthet Se. Maj. der König von Baiern, blos von Ihrem Ober-Stallmeister, Graf Kesling, und weniger Bedienung begleitet, hier ein und stiegen im Gasthofe zum Erbprinzen ab. Nachdem Se. Maj. am andern Morgen Ihren Königl. Hoh. dem Großherzoge und der Großherzogin ihren Besuch abgestattet und die Gemälde von Lucas Kranach in unserer Stadtkirche, so wie einige öffentliche Anstalten besucht hatten, begaben sich Höchstdieselben, begleitet von Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzoge und dem Erbgroßherzoge, in die Wohnung Göthe's, um demselben Ihren Glückwunsch zu seinem heutigen Geburtstage darzubringen. Als Höchstdieselben in das Zimmer eintraten, war Göthe von einer großen Anzahl Glückwünschender von nah und fern umgeben. Se. Maj. der König überreichten, nach Abstattung Ihrer Glückwünsche, Göthe'n das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierschen Krone, indem Höchstdieselben die Hoffnung aussprachen, es werde an der Brust des Gefeierten noch ein Plätzchen für dieses Andenken vorhanden seyn. Abends wohnte der König nebst Ihren Königl. Hoh. dem Großherzoge und der Großherzogin, so wie dem Erbgroßherzoge, einem sehr zahlreich besuchten Balle in dem schönen Schießhaussaale bei, wobei Se. Maj. mit der Höchstihnen eigenthümlichen Lebhaftigkeit und Huld mit einer großen Anzahl der Anwesenden sprachen. Morgen werden Se. Majestät unsere Stadt wieder verlassen.

Vom Main den 31. August. Am 25. d., am Namenstage Sr. Maj. des Königs von Baiern, hielt die Akademie der Wissenschaften zu München eine öffentliche Sitzung, welche der neuernannte Vorstand, Hr. Geh. Hofrath v. Schelling, mit einem Vortrage über die neuen Verhältnisse der Akademie eröffnete. Der Geh. Geistl. Rath v. Schrank hielt sodann eine Rede über die Urkunden der Vorwelt, und der K. Ministerialrath v. Roth las Bemerkungen über den bürgerlichen Zustand Galliens zur Zeit

der Fränkischen Eroberung. Eine auf die Feier dieses Tages Bezug habende Rede des Hrn. Vorstandes beschloß diese Sitzung.

In München wird der Orden der grauen Schwestern, welche sich mit der Pflege der Kranken auch im allgemeinen Krankenhause zu beschäftigen haben, gegenwärtig errichtet. Ihre Zahl ist auf 50 bestimmt. — Zu dem wiederherzustellenden Kloster der Franziskanerinnen in Dillingen, zum Zweck des Unterrichts der weiblichen Jugend, giebt der dortige Magistrat einen jährlichen Beitrag von 600 Gulden. Auch die Klöster der Dominikanerinnen zu Regensburg, Speier und Fremdingen sind zum Zweck der weiblichen Erziehung hergestellt, und zur Aufnahme neuer Nonnen ermächtigt worden.

T ü r k e i.

Unter dieser Aufschrift liefert die Allg. Zeit. folgende Nachrichten:

Aus Corfu meldet man unterm 6. August, daß Lord Cochrane am 1. August bei Zante auf eine Abtheilung der Türkischen Flotte gestoßen sei, und dieselbe mit solchem Ungestüm angegriffen habe, daß der Feind sich zur Flucht gezwungen sah, und 8 Kriegsschiffe in Cochranes Händen blieben.

In Konstantinopel herrscht große Thätigkeit in der Organisation und Einübung der Türkischen Land- und Seetruppen. Bei den Europäischen Gesandten gehen und kommen fast jeden Tag Kouriere. Auch das Ottomannische Ministerium hält beinahe täglich Berathschlagungen. Kürzlich wurden in den Dardanellen zwei Griechische Schiffe in Beschlag genommen, das eine von Santorin, das andere von Mikoni kommend, welche unter Russischer Flagge segelten, aber nicht mit der gewöhnlichen vorgeschriebenen Charte, sondern blos mit einem Durchgangs-Passe versehen waren, der von einem hiezu nicht berechtigten Vicekonsul einer andern Nation ausgestellt war. Der Russische Botschafter, Hr. v. Ribeaupierre, hat die Beschlagnahme anerkannt, und von jenen Fahrzeugen die Ruff. Flagge abnehmen lassen, wobei dieselben zugleich überwiesen wurden, bisher Seeräuberei getrieben zu haben. Die Schiffe wurden ins Arsenal gebracht, die Mannschaft aber ins Galeerensclavenhaus abgeführt. Vor wenigen Tagen sollen noch drei andere Schiffe in den Dardanellen angehalten worden seyn. — Kürzlich sah sich die erste Oestreichische Konvoi von Alexandria genöthigt, bei der Insel Nausa zu landen, woselbst sich Canaris mit zwei Griech. Briggs und einem Brander befand, der die Konvoi durchsuchen lassen wollte. Die Commandanten widersetzten sich lebhaft, worauf Canaris eine seiner Briggs an Lord Cochrane um Verhaltungsbefehle abschickte. Dieser gab den Bescheid, daß man kein Recht habe, die geleiteten Schiffe zu visitiren und Canaris fügte sich ruhig dieser Antwort.

Die Florentiner Zeitung erzählt, nach Briefen aus Corfu vom 6. Aug., den gestern aus Triest gemeldeten Vorfall nachstehendermaaßen: „Lord Cochrane und Miauli begegneten am 1. Aug. mit der Fregatte Hellas und der Brigg Salvatore in den Gewässern von Cefalonien und Missolunghi einer türkischen Flotille, griffen sie an und zerstreuten sie. Nur eine Fregatte widerstand, wurde aber genommen, so wie ein Schooner und eine Kanonierschaluppe; der Ueberrest rettete sich in den Golf von Lepanto. Die Besatzung von Napoli di Romania, fährt die Florentiner Zeitung fort, ist abgelöst worden, wozu General Church viel beigetragen haben soll. Man hat einen Briefwechsel zwischen Coletti und dem Kiaja des Seraskiers Reschid-Pascha entdeckt, aber die Regierung hat nicht gewagt, Coletti zu verhaften; er geht in Poro frei herum.“

Smyrna den 4. August. (Aus einem Handelsschreiben.) Seit gestern ist unsere Stadt in einer tumultuarischen Bewegung, an welcher der unbefangenste Zuschauer den aufgeregten Geist der Türken gegen die christlichen Mächte, und vorzüglich gegen Rußland bemessen kann. Auf allen Plätzen, in allen Straßen und Kaffeehäusern hört man nichts als den frohlockenden Ruf: Sieg der Perser über die Russen! Freudig drückt man sich gegenseitig die Hand, als hätte die Pforte selbst einen Sieg erfochten, und eine sonst unbekannte Theilnahme der Ottomannen an den öffentlichen Angelegenheiten zeigt sich in diesem Augenblicke bei allen Volksklassen. Von Bagdad ist nämlich gestern den 3. Morgens die angebliche Anzeige gekommen, die Russen seien am 12. Juli unter den Mauern von Erivan auf das Haupt geschlagen worden. Um der bis jetzt noch ziemlich unwahrscheinlichen Nachricht mehr Glauben zu verschaffen, verbreitete man sodann das Gerücht, es seien mehrere Engl. Reisende eingetroffen, die Erivan am 16. Juli verlassen, und durch ihre Aussage in der Konsulatskanzlei diese Nachricht noch mit dem Zusatze bestätigt hätten, daß 50,000 Perser die Russen verfolgten, die sich in Eilmärschen zurückzogen. Nichts gleicht der Freude, der sich bei dieser vorgeblichen Neuigkeit alle Türken hingaben. Die christlichen Bewohner Smyrna's sehen bei dieser

Gelegenheit nur zu deutlich, was ihnen bevorsteht, wenn durch ihre Glaubensgenossen ein unglückliches Ereigniß die Pforte träfe.

Buchareſt den 15. Auguſt. Briefe aus Konſtantinopel vom 7. d. ſprechen, nach angeblichen Berichten aus dem Perſiſchen Lager, von bedeutenden Vortheilen, welche die Perſer über die Ruſſen errungen haben ſollen. Da indeſſen weder Zeit noch Ort angegeben worden, und die Quelle überhaupt etwas verdächtig iſt, ſo ſcheinen dieſe Gerüchte wohl noch ſehr der Beſtätigung zu bedürfen. (Niemand wird wohl einen Heller Werth darauf legen wollen.)

Frankreich.

Paris den 28. Auguſt. Während mehrere Zeitungen, namentlich der Courier français, fortfahren, die Abreiſe des Kaiſers Don Pedro nach Portugal anzuzeigen, bleibt die Gazette de France dabei ſtehen, daß dieſe Nachricht ungegründet ſei.

Hr. Huskiſſon hat bald nach Abſtattung ſeines Beſuchs an Hrn. v. Villele Paris verlaſſen, um nach England zurückzukehren.

Nachrichten aus Madrid vom 3. d. (in der Gazette de France) zufolge wird der Zuſtand von Catalonien jeden Tag bedenklicher. Die Inſurrection breitet ſich immer mehr aus. Sie hat bereits in den Diſtrikten von Gironne, Vich, Olot, Manreſa und in einem Theile des Diſtrikts von Urgel viele Anhänger gefunden. Obſchon ſie bis jetzt nur in kleinen Abtheilungen agiren, bemerkt man doch eine Art von Uebereinſtimmung. In den verſchiedenen Treffen, die bisher ſtattgefunden haben, ſollen die Inſurgenten viel Entſchloſſenheit gezeigt haben. Bei ihrer Annäherung vereinigt ſich der größere Theil der royaliſtiſchen Freiwilligen mit ihnen.

Zufolge Privatnachrichten aus Barcelona vom 17. Auguſt (im Courier fr.) ſoll keiner der verſchiedenen Befehlshaber, auf welche der General-Kapitain Campo-Sagrado rechnete, ſich gern mit den Rebellen näher einlaſſen wollen. Der General Carratala, welcher gegen ſie geſchickt worden, habe (ſo ſagen jene Nachrichten weiter) um die Erlaubniß, nach Barcelona zurückkehren zu dürfen, nachgeſucht; der General Manſo ſei bereits dahin zurückgekommen, unter dem Vorwande, ſich mit dem G. Campo-Sagrado verſtändigen zu müſſen; der General Romagoſa ſei gleichfalls in Mataro wieder eingetroffen, und ſelbſt der Kommandant Don Jon Voltas verlangen zurückgerufen zu werden.

In einem von der Audienz von Catalonien unterm 11. d. M. erlaſſenen Rundſchreiben wird unter andern geſagt: „Die Audienz hat aus verſchiedenen ihr zugekommenen Berichten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Anführer der bewaffneten Partei, welche gegenwärtig die Provinz verheert, mittelſt ſelbſterfundenen Nachrichten das Volk zu verführen ſuchen, indem ſie behaupten, daß der König nicht gehörig frei ſei, ſie daher durch geheime Inſtruktion Sr. Maj. autoriſirt wären, ſeine treue Unterthanen zu bewaffnen, und ihn ſelbſt von dem Zwange, in welchem er ſich befände, zu befreien. Ohnerachtet ein ſolches Vorgeben notoriſch falſch und lächerlich iſt, ſo finden ſich doch viele Perſonen, welche ſo leichtgläubig und unvorſichtig ſind, ſolchen Lügen Gehör zu geben, und welche, durch ihre Anhänglichkeit irre geführt, obgleich ſie, wie weltbekannt, von der Königl. Gnade auf alle Weiſe ausgezeichnet worden ſind, ſich nicht überzeugen können, daß ſie undankbar und unloyal gegen ihren Souverain handeln." Weiterhin heißt es: „Se. Maj. übe nicht nur die höchſte Gewalt frei aus, ſondern Höchſtderſelbe habe ſowohl an den General-Capitain als an die Königl. Audienza wiederholt ſelbſt Befehle zur Verfolgung und Beſtrafung der Rebellen erlaſſen. Es ſeien Truppen zu dem Ende abgeſandt, und werden demnächſt eintreffen. Indeſſen bemerke man mit Schmerz, daß der Aufſtand immer mehr Wurzel faſſe, und ſei dadurch veranlaßt worden, die Bewohner der Provinz auf jene Betrügereien aufmerkſam zu machen, damit jeder Vorwand der Unwiſſenheit unmöglich werde."

Die Leiche des Hrn. Manuel wurde am Donnerſtag beerdigt. Die jungen Leute, welche der Leiche folgten, nahmen den Sarg aus dem Wagen und trugen ihn einige Augenblicke auf den Schultern, in der Meinung, daß die neueſte Polizei-Ordonnanz nur innerhalb des Umkreiſes der Stadt anwendbar ſei; als aber die Civilbehörde ihnen verſicherte, daß ſie hier im Irrthume wären, und daß die Leiche unter keinem Vorwand getragen werden könne, ſtanden ſie davon ab, erklärten aber, daß die Ordonnanz wenigſtens nicht verböte, daß ſie den Leichenwagen ſelbſt zögen. Die Pferde wurden daher abgeſpannt und der Wagen anderthalb Stunden lang von den jungen Leuten gezogen. Als man auf die Höhe der Barriere von Belleville kam, fand man dort einen andern mit 4 Pferden beſpannten Leichenwagen, den die Behörde hatte dahin bringen laſſen, und ein Offizier der Gendarmerie erklärte,

er habe den bestimmten Befehl, die Leiche auf diesen neuen Leichenwagen stellen zu lassen. Die HH. Lafitte, Lafayette, Beranger und Schonen hielten an dem Grabe Reden.

Griechische Constitution. (Fortsetzung.)

Kap. VI. Vom Senat. Art. 43. Der Senat besteht aus den Repräsentanten der Griechischen Provinzen. Art. 44. Die Repräsentanten leisten den vorgeschriebenen Eid. Art. 45. Sie werden vom Volke erwählt. Art. 46. Der Senat, als Versammlung, ist unverletzlich. Art. 47. Der Senat hat einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einen 1sten und 2ten, und die nöthigen Vicesekretaire. Art. 48. 49. Präsidenten und Sekretaire werden durch Stimmenmehrheit gewählt. Der Präsident kann aus der Zahl der Senatoren, aber auch anderweitig gewählt werden. Art. 50. Der Präsident hat in den tägl. Sitzungen den Vorsitz; er bestimmt ihre Eröffnung, Prorogirung und außerordentliche Zusammenkunft. Art. 51. Auf die Forderung von 20 Senatoren muß er die Sitzung eröffnen. Art. 52. In Abwesenheit des Präsidenten nimmt der Vice-Präsident, und in dessen Abwesenheit der älteste Senator den Vorsitz ein. Art. 53. Stirbt einer von ihnen, oder wird unbrauchbar, so wird er nach Art. 49. ersetzt. Art. 54. Die Dauer der Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft ist ein Jahr. Art. 55. Zwei Drittheile der Deputirten sind hinreichend, die Sizzung für vollständig zu erklären. Art. 56. Kein Mitglied darf ohne besondere Bewilligung den Senat verlassen. Art. 57. Die Repräsentanten werden auf 3 Jahre erwählt, und alle Jahr um ein Drittheil erneuert. Der Austritt im 1sten und 2ten Jahr geschieht durchs Loos. Art. 58. Dieselbe Person kann nicht zweimal hinter einander zum Repräsentanten gewählt werden. Art. 59. Der Senat fängt seine Sitzungen am 1. October an, wo alle Repräsentanten versammelt seyn müssen. Art. 60. Die Sitzungen des Senats dauern 4 bis 5 Monate. Art. 61. Stimmenmehrheit entscheidet die Beschlüsse; bei Stimmengleichheit giebt der Präsident den Ausschlag. Art. 62. Wenn der Präsident nicht Repräsentant ist, hat er nur dann eine Stimme, wenn diese getheilt sind; ist er aber Repräsentant, so stimmt er mit, und seine Stimme gilt doppelt. Art. 63. Kein Repräsentant darf eine andere Funktion bekleiden, oder Theil an der Einziehung der Staatseinnahme haben, sonst verliert er seinen Platz. Art. 64. Die Mitglieder des Senats empfangen, wenn sie bei den Sitzungen zugegen sind, ihren vollen Gehalt, in Abwesenheit von denselben nur die Hälfte. Art. 65. Die Repräsentanten können während, und eine Woche vor und nach den Sitzungen nicht festgenommen, oder verurtheilt werden. Art. 66. Werden sie zum Tode verurtheilt, so wird diese Strafe vollzogen. Art. 67. Ueber das, was die Repräsentanten im Innern des Senats sagen, haben sie gar keine Rechenschaft zu geben. Art. 68. Die Sitzungen des Senats sind öffentlich; in dringenden Fällen werden sie diese, wenn die Stimmenmehrheit dafür ist, geheim halten. Art. 69., 70., 71., 72., 73. Enthalten unwichtigere Bestimungen der Geschäfts-Ordnung. Art. 74. Jeder Beschluß muß dem Gouverneur vorgelegt werden. Wenn dieser ihn billigt, so sanctionirt er ihn binnen 14 Tagen, und macht ihn bekannt. Alsdann ist er Gesetz. Billigt er ihn nicht, so schickt er ihn binnen 14 Tagen mit seinen Amendements an den Senat zurück, der diese wörtlich einregistrirt, und ihn der betreffenden Comission zur Durchsicht übergiebt. Wenn der Senat den so amendirten Beschluß nicht billigt, so schickt er ihn von neuem zum Gouverneur, und es erfolgt dieselbe Procedur. Besteht der Senat zum drittenmal darauf, so muß der Gouverneur den Beschluß sofort sanctioniren und bekannt machen, so daß er Staatsgesetz wird. Art. 75. Wenn gegen den Schluß der Sitzungen die Diskussion über ein Dekret nicht beendigt ist, so zählen die Rückweisungen desselben in die nächsten Sitzungen hinüber. Art. 76. Wenn der Gouverneur ein Gesetz vorschlägt, welches der Senat dreimal verwirft, so hat dies keine Gültigkeit mehr. Art. 77. Sobald das Budget der muthmaaßlichen Ausgaben diskutirt ist, weiset der Senat der Regierung die nöthigen Hülfsquellen nach. Art. 78. Der Senat erhält jährlich die Detail-Rechnungen über alle Finanz-Gegenstände. Art. 79. — 83. Enthalten nähere Bestimmungen, in wiefern der Senat für Staatsausgaben, Staatsschulden, öffentlichen Schatz u. s. w. zu sorgen hat. Art. 84. Jeder Repräsentant hat das Recht, vom Schatzminister die nöthige Instruktion über jede im Senat verhandelte Angelegenheit zu fordern und zu erhalten. Art. 85. Der Staat bestimmt alles was die Münzen anlangt, Gewicht, Form, Werth und Namen derselben. Art. 86. Er wacht über den öffentlichen Unterricht, über Preßfreiheit, Ackerbau, Handel, Industrie u. s. w. Erfindern und Schriftstellern wird durch Gesetze für eine gewisse Zeit der Gewinn ihrer Arbeiten ausschließlich gesichert. Art. 87. 88. 89. 90. Er macht Gesetze über Beute und

Prisen, Seeräuberei, Truppenaushebungen und Schiffsbau. Art. 91. 92. Er wacht über Erhaltung und Verbesserung der Nationalgüter, und giebt Gesetze über die Bildung derselben und über die indirekten Abgaben. Art. 93. Er sorgt, daß nur eine Art von Maaß und Gewicht im Staat gelte. Art. 94. Er bestimmt den Gehalt des Gouverneurs, der Sekretaire und Richter. Art. 95. Er setzt die Gesetze der Provinzen nach den besten Interessen der Verwaltung und der Bewohner fest. (Eine andere Berl. Zeit. hat diesen Art. so gegeben: Er bestimmt durch ein Gesetz die Grenzen der Eparchien, wie solche dem Interesse der Verwaltung und der Einwohner am Besten zusagen.) Art. 96. Er modifizirt und schafft die Gesetze ab, außer den Constitutions-Gesetzen. Art. 97. Der Gouverneur kann ohne Einwilligung des Staats nicht Krieg erklären, nicht Friedens-Bündnisse und Traktate irgend einer Art schließen. Ausgenommen einen Waffenstillstand von wenigen Tagen, wovon er aber den Senat sogleich benachrichtigen muß. Art. 98. Der Senat empfängt Berichte über alle Gegenstände; die ihm annehmbar scheinen, übergiebt er den betreffenden Commissionen. Art. 99. Die Journalisten haben freien Eintritt in allen Versammlungen, außer wenn sie durch Beschluß geheim sind. Art. 100. Der Senat bestimmt alle Anordnungen zur Erhaltung der Ordnung im Innern. Art. 101. Der Senat trägt Sorge, ein bürgerliches, ein Criminal- und ein Kriegs-Gesetzbuch zu verfassen; diese haben zur Basis die Französische Gesetzgebung. Art. 102. Jeder Anwesende stimmt nach seiner Ueberzeugung, ohne andere um ihre Meinung zu fragen. Art. 103. Wenn der Gouverneur stirbt, seine Entlassung nimt, oder durch Zufall unfähig wird, so ernennt der Senat eine Vice-Regierungs-Commission von drei Gliedern, die nicht unter den Senatoren gewählt werden. Diese Commission vollzieht provisorisch die Gesetze, bis ein neuer Gouverneur gewählt ist. Ist der Senat nicht vereinigt, so bilden die Sekretaire provisorisch die Vice-Regierungs-Commission, welche der Senat sofort zur außerordentlichen Versammlung beruft. Doch sollen die Mitglieder desselben sich auch sogleich von selbst versammeln ohne den Aufruf abzuwarten. In jedem dieser Fälle sind so Senat als die Regierungs-Commission gehalten, sogleich die Provinzen zu benachrichtigen, daß sie ihre Stellvertreter zur Wahl eines neuen Gouverneurs schleunigst abschicken.

Spanien.

Madrid den 18. August. Mit Hrn. Recacho, heißt es im Journal des Débats, ist die einzige Stütze des gemäßigten Systems gefallen. An demselben Tage, wo ihm seine Absetzung notificirt ward, ist die Nachricht von Cannings Tode in San Ildefonso angelangt. Der Tag seiner Abreise (16. August) ist der Jahrestag der Hinrichtung Bessieres. Wie es scheint, werden nun auch die Minister Salazar, Salmon und Zambrano ihre Posten nicht lange mehr behalten. Die Apostolischen träumen nur von Krieg gegen Portugal. Sie lassen eine Zählung der Königl. Freiwilligen vornehmen, die jetzt über 300tausend Mann betragen, von denen aber kaum 80tausend bewaffnet sind. Bereits ist zum September eine Lieferung von 200tausend Flinten angeordnet, und man sagt, daß 30 bis 50tausend Freiwillige nach der Grenzarmee abgehen werden. Letztere war neulich im Hauptquartier von Arenas und der Umgegend versammelt, angeblich um der Hinrichtung von 15 eingefangenen Ausreißern beizuwohnen. Der Pfarrer Merino, welcher gesagt hatte, er würde nur, wenn den König eine große Gefahr bedrohete, nach Madrid gehen, ist hier angekommen. — Jep del Estanys steht jetzt an der Spitze von 2tauf. Mann; 300 K. Freiwillige aus Manresa sind zu ihm gestoßen. Seine Fahne von rothem Atlas hat auf der einen Seite die Inschrift: Viva Fernando VII., el rey absoluto Viva la religion catolica, apostolica y romana! muerair los sectarios., (Es lebe Ferdinand der Siebente, der unbeschränkte König! die katholische, römisch-apostolische Religion lebe! Es sterben die Sectirer!); auf der andern: Es lebe Jesus und Maria! In Catalonien verfolgen die Rebellen hauptsächlich die Polizeibeamten, die fast alle nach Barcelona entflohen sind. Die Regierung hat nicht bloß Milizen nach Catalonien geschickt, sondern auch eine Aushebung von 24tausend Mann befohlen.

Im ganzen Königreich werden jetzt mit großer Strenge die rückständigen Steuern eingetrieben. Die Grenzarmee bedarf sowohl der Verstärkung an Mannschaft, als der Geldzufuhr, denn Hitze, Krankheiten, schlechte Nahrung und Mangel an Sold haben die Truppen sehr herunter gebracht.

Die letzte Post ist zehn deutsche Meilen von hier angefallen und ausgeraubt worden. Die Räuber haben die Depeschen der Regierung mit fortgenommen. — In Galicien hat man eine beträchtliche,

für die Aufrührer bestimmte Geldsumme in Beschlag genommen.

In der Gazette vom 13. d. M. ist die Königl. Verordnung enthalten, wodurch die Stelle des Polizei-Intendanten aufgehoben und die künftige Verwaltung der Polizei mit dem Justiz-Ministerium wieder vereinigt worden ist.

Die Fortschritte der Insurrection in Catalonien haben die Regierung bewogen, kräftigere Maaßregeln zu deren Vertilgung zu treffen. Der Befehl, in Catalonien eine Armee von 8000 Mann zusammen zu ziehen, ist erlassen worden, und demnach werden aus den verschiedenen Besatzungen die disponibeln Regimenter nach jener Provinz geschickt. Die größte Schwierigkeit liegt aber in der Herbeischaffung der nöthigen Fonds, um die daraus erwachsenden bedeutenden Ausgaben zu decken. — Uebrigens bleibt die Armee des Tago in ihrer bisherigen Stellung.

Portugal.

Lissabon den 16. August. Am Montag stattete Sir W. A'Court einen Besuch bei J. K. H. zu Cintra ab, wo auch die Botschafter der übrigen großen Mächte ihre Aufwartung gemacht. J. K. H. befinden sich dort in geringer Begleitung und trinken zweimal täglich das Wasser der Trinkquelle. Eine Abtheilung vom 10. Englischen Husaren-Regiment bildet die Leibwache.

Am 12. d. ist das 8. Jägerbataillon, das sich durch seine Anhänglichkeit an den Kaiser Don Pedro so sehr ausgezeichnet, hier angekommen und mit allgemeinem Enthusiasmus empfangen worden. Der Sold wird gegenwärtig pünktlich ausgezahlt, da der Schatz durch den Contrakt mit der Bank hinsichtlich der Anleihe mit den nöthigen Mitteln versehen ist.

Der General Saldanha befindet sich zu Oeiras bei seiner Verwandtin, der Marquise v. Pombal, und gedenkt am Dienstag mit dem Dampfboote nach England abzugehen.

Am 11. d. sind drei Kaiserl. Dekrete vom 29. Januar d. J. bekannt gemacht worden. Im ersten wird, wegen dringend nöthiger Sparsamkeit, dekretirt, daß Portugal hinführo blos am Brasil. Hofe einen Botschafter halten solle; dagegen außerordentliche Geschäftsträger und bevollmächtigte Minister an den Höfen von London, Madrid und Paris, Geschäftsträger an den Höfen zu Wien, Brüssel, Berlin, Petersburg, Rom, Turin, Neapel und in den Ver. St. von Nordamerika, und Consuln zu Stockholm und Copenhagen. Im zweiten wird die Anzahl der Staatsräthe auf 10 festgesetzt, die von der Regentin bereits ernannt sind. Im dritten wird D. Bernardo Jose de Abrantes e Castro, auf die Vorstellung der Infantin und in Hinsicht seiner Verdienste zum Kabinets-Sekretair der Regentin ernannt. — Obige Dekrete und die Ankündigung der baldigen Ankunft des Kaisers in Europa haben hier großes Aufsehen erregt.

Die Zeitung O Portuguez enthielt vorgestern folgenden Artikel: „Der vormalige Prior von Barreiro, welcher am 24. v. M. wegen aufrührerischer Ausrufungen war verhaftet worden, ist jetzt völlig in Freiheit gesetzt.“

Großbritannien.

London den 25. August. Am 22. war Kabinetsrath im auswärtigen Amt von 1 bis nahe an 4 Uhr, nach welchem der Herzog von Portland aufs Land abging.

Hrn. Cannings Testament wurde dieser Tage mit der Bemerkung bekannt, daß sein Vermögen, als unter 20,000 Pfd. Sterl. betragend, von dem Vollzieher seines letzten Willens beschworen worden. Es ist äußerst kurz und enthält blos, daß er seiner theuren Gattin sein ganzes Vermögen, nach Abzug der rechtmäßigen Schuldforderungen und Zahlung der Beerdigungskosten, vermache, und sie, nebst dem Marq. v. Titchfield (jetzt Herzog v. Portland) zu Vormündern seiner minderjährigen Kinder ernenne; dabei setzt er seiner Mutter (die aber vor dem Erblasser verstorben ist) ein Legat von 2000 Pfd. Sterl. mit dem Beisatz aus, daß er es lieber sehen würde, wenn seine Erben ihr eine Leibrente von 300 Pfd. Sterl. zahlen könnten. Das Dokument ist am 20. Sept. 1809 mit und in Gegenwart von Henry Wellesley und Charles Ellis unterzeichnet.

Canning hatte sein Testament am Abend vor seinem Duell mit Castlereagh, welches am 21. Sept. 1809 stattfand, aufgesetzt, also in 18 Jahren nicht die mindeste Veränderung daran gemacht.

Der Sun sagt: „Mit unaussprechlichem Schmerze haben wir seitdem erfahren und die Nation wird innig daran Theil nehmen, daß, wenn alles abgemacht ist, der Rest von Hrn. Cannings Vermögen weit, sehr weit unter den angegebenen 20,000 Pf. Sterl. ausfallen wird; wir dürfen sagen, daß es eher weniger als mehr als 4000 Pfd. Sterl. seyn werden.“

Se. Maj. haben einen neuen Beweis Ihrer Achtung gegen den verstorbenen ersten Minister gegeben. Wissend, daß derselbe den Lehrer seiner Jugend, Dr. Pett, zu dem ersten erledigten Bisthume vorschlagen wollen, haben Sie eigenhändig an Lord Goderich geschrieben, daß sich Ihnen jetzt die Gelegenheit dargeboten, Hrn. Cannings Wunsch bei der Erledigung des Bisthums von Carlisle zu erfüllen.

Detaschements des 10. Husaren-Regiments und des 23. oder Welschen Füselier-Regiments haben Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach Portugal zur Ausfüllung der, in unsern Truppen durch Zufälligkeiten entstandenen Lücken anzuschicken. Das 73. Fuß-Regiment soll sich, bei Ankunft von Transportschiffen in Cork, nach Gibraltar einschiffen, um das 64. dort abzulösen.

Die Einwohner von Liverpool wollen zu Cannings Andenken eine Säule mit einer darauf stehenden Statue des Verewigten errichten lassen.

In Carlisle verfiel jemand letzthin bei der Parlamentswahl, um einen Candidaten in den Augen des Publikums herabzusetzen, auf den sonderbaren Einfall, sich den Körper schwarz anzustreichen, sich Fesseln anlegen zu lassen, und sich in diesem Aufzug halb nackt dem Pöbel zu zeigen. Er führte dann in einer langen Rede aus, wie der fragliche Candidat und seine Anhänger nichts anderes bezweckten, als das ganze Volk in die Lage zu bringen, in der er jetzt erscheine.

Ein Schreiben aus Port-au-Prince vom 4. Juli meldet: „Ohne Zweifel werden Sie in Amerikanischen Zeitungen vieles über eine Revolution, die hier ausbrechen sollte, und einen an dem Präsidenten Boyer versuchten Meuchelmord gelesen haben. Allein die Lärmschläger machen größern Lärm als recht ist, was einen nachtheiligen Einfluß auf den Handel äußert. Ein Complott, das eine Regierungs-Veränderuug bezweckte, ist, wie man sagt, entdeckt worden; die Rädelsführer, ein Hauptmann und ein Lieutenant von des Präsidenten Garde, ein Subaltern-Offizier und ein Sergeant von einem andern Corps sind vor ein Kriegsgericht gestellt, und gestern im Beiseyn der ganzen Garnison erschossen worden.“

Die Times geben einen Auszug aus einem Schreiben Bolivars aus Caracas vom 10. Juni, dessen Aechtheit sie verbürgen wollen. Bolivar erklärt darin, daß er bei der Entsagung auf die Präsidenten-Stelle beharren werde „in Vertheidigung seiner selbst gegen die Verläumdungen, welche, wie zu hoffen, dann auf den Lippen seiner Feinde ersterben würden.“ — Weiterhin sagt er: „der Charakter des Brutus ist mein Vorbild, der des Sylla dagegen, obwohl auch dieser ein Erretter der Römischen Constitution war, ist mir ein Gräuel. Die Bolivische Verfassung ist meine jüngste Tochter, ich liebe sie mit Innigkeit und in den letzten Zügen, wegen des Schmerzes selbst, den sie mir gemacht hat. Sie kann fehlerhaft seyn, aber ihre Bestrafung ist durch das Uebermaaß ein Akt der Grausamkeit geworden. Selbst ihre Redlichkeit hat sie nicht geschützt, ihre Unschuld und Reinheit haben sie zum Opfer gemacht. Ich fordere Euch auf, sie, als ein Schlachtopfer, gegen die Wuth ihrer Feinde zu schützen.“ An wen das Schreiben gerichtet sei, wird nicht angegeben.

Vorgestern ist die russische Flotte, unter Admiral Senäwin, nach Kronstadt zurückgekehrt.

Unsere Zeitungen enthalten die widersprechendsten Nachrichten aus Lissabon, in Betreff einer zu erwartenden Ankunft Don Pedro's. Auf gleiche Weise sind die Pariser Blätter über diesen Gegenstand mit einander im Streit. Im Grunde weiß keiner recht, woran er ist, und jeder giebt seinen Wünschen die Form von Thatsachen.

Die Partie Schach zwischen dem Londoner und Edinburger Schachklubb, welche bereits drei Jahr und vier Monat gedauert hat, ist noch nicht zu Ende.

Oestreichische Staaten.

Wien den 1. September. Der heutige östr. Beob. enthält Folgendes: „Wir haben in unserm Blatte vom 19. Februar d. J. der gräßlichen Mordthat erwähnt, welche am 13. gedachten Monats an einem ehrwürdigen Greise, dem Abbé Blank, Professor der Mathematik in der Architektur-Klasse der K. K. Akademie der bildenden Künste, verübt wurde. Der durch die Thätigkeit unserer Behörde, wenige Tage nach begangener That, zur Haft gebrachte Verbrecher ist gestern Morgens hingerichtet worden. Folgendes ist der Thatbestand dieses Mordes, wie er, nach vollzogenem Urtheile, hier durch den Druck bekannt gemacht worden ist: „Severin, v. J****, fälschlich Graf von J****, 34 Jahre alt, im Kaiserl. Russischen Gouvernement Podolien geboren, katholischer Religion, verheirathet, Güterbesitzer, war schon in seiner früheren Jugend, auf seine äußeren Glücksgüter sich stützend, voll Hochmuth und Stolz, und nicht gewohnt, den ihm ertheilten Ermahnungen Folge zu leisten.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nro. 72. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 8. September 1827.)

Oestreichische Staaten.

(Forts. des abgebr. Art. aus Wien.) Im Juni v. J. kam er Vergnügens halber aus seiner Heimath hier in Wien an. Ungeachtet seine hierhergebrachte Baarschaft nicht unbedeutend war, und er dieselbe hier im Kartenspiele bedeutend zu vermehren wußte, gerieth er doch bei seiner regellosen Lebensart und gewohnten Verschwendung bald in solche Geldverlegenheit, daß er schon im September zum Geldborgen Zuflucht nehmen mußte. Aber auch jetzt wußte er sich nicht einzuschränken, setzte seine gewohnte Lebensart fort, verschleuderte in Wollust und fortgesetztem Spiel bedeutende Summen, und kam so weit herab, einige fast unentbehrliche Gegenstände verpfänden zu müssen. In dieser seiner auf das höchste gestiegenen Geldnoth, erhielt er gegen Ende Januar d. J. von seiner Regierung den ernstgemessenen Befehl zur Rückkehr in sein Vaterland, mit dem Beifügen, daß er noch über die Führung des von ihm zuletzt bekleideten Amtes Rechenschaft abzulegen, und in Bezug auf diese eine bedeutende Zahlung zu leisten habe. In diesem Zustande, und abgehalten durch einen falschen Ehrgeitz, sich Jemanden zu entdecken, faßte er sogleich den gräßlichen Gedanken, den Professor Blank, seinen ehemaligen Lehrer und einem in jeder Hinsicht achtbaren siebzigjährigen Greis zu morden, und sich seines Geldes zu bemächtigen, weil er wußte, daß Blank allein wohne und Vermögen besitze. Schon in dieser Absicht erkaufte er am 5. Februar ein großes, starkes Küchenmesser, lud den Professor Blank am 9. darauf, um ihn genauer über sein Vermögen auszuforschen, zum Mittagsmahle ein, und als er erfuhr, daß jenes Vermögen in Obligationen bestehe, richtete er seine Absicht auf diese. Nachdem er noch vorher aus Vorsicht über die Natur und Art der Veräußerung dieser ihm fremden Papiere an einem andern Orte die nöthige Erkundigung eingezogen, suchte er den Professor Blank zum Vorzeigen derselben unter dem Vorwande zu bestimmen, daß auch er derlei Staatspapiere sich anschaffen, dieselben aber noch vorläufig wegen einer zu fürchtenden Uebervortheilung kennen lernen möchte. Er erhielt auch hiezu das Versprechen, und schon am 12. darauf begab er sich, mit dem Messer versehen, in mörderischer Absicht in die Wohnung des Professors. Weil ihm aber dieser bloß Obligationen von geringem Betrage zeigte, so verschob er die Ausführung seiner Absicht bis auf den kommenden Tag, an welchem ihm Blank auch Obligationen von höherem Betrage mit der Eröffnung vorzuzeigen versprach, daß er solche gegenwärtig außer Hause habe und erst holen müsse. An diesem 13. Februar gegen 1 Uhr Mittags ging v. J***, das Küchenmesser in seiner Rocktasche tragend, wieder in die Wohnung des Professors Blank. Dieser zeigte ihm nun wirklich acht Stück fünfprozentige Obligationen, im Gesammtbetrage von 6100 fl. Conv. Münze, vor, und während dieselben auf dem Tische lagen, und Blank, um etwas zu suchen, aufstand, trat v. J*** hinter ihn, zog rasch das Messer hervor, und führte mit demselben auf dessen Hinterhaupt einen solchen Hieb, daß Blank auf der Stelle zu Boden stürzte. Um die Möglichkeit des Schreiens zu verhüten, versetzte von J*** gleich darauf dem schon am Boden Liegenden, mit eben diesem Messer, noch mehrere Hiebe auf den Kopf, und mehrere Stiche in die Brust und in den Unterleib, raffte dann die Obligationen zusammen, und eilte in seine Wohnung. Gleich darauf ging er aus, verkaufte die geraubten Staatspapiere, und schwelgte von diesem geraubten Gute wie vorher bis zum 15. Februar, an welchem Tage er, als dieser That bezichtigt, in Verhaft genommen wurde. Während der mit ihm geführten Untersuchung bekannte von J***, nach längerem hartnäckigen Läugnen, die Verübung dieser That, in Uebereinstimmung mit den gerichtlich erhobenen Umständen. Der Ermordete wurde auf gerichtliche Veranlassung, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, ärztlich untersucht, und dabei befunden, daß demselben mit dem, noch bei dem v. J*** vorgefundenen Küchenmesser, am Kopfe sieben Hiebwunden, dann in die Brust zwei, und in den Unterleib fünf Stichwunden, mit einer besondern Gewalt, indem ein Stich sogar den ganzen Körper durchdrang, beigebracht worden sind, und daß diese Wunden, schon einzeln betrachtet, nothwendig den Tod herbeigeführt haben mußten. — Urtheil. Der Severin v. J***, fälschlich Graf von J***, ist des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes schuldig, und soll deshalb nebst dem Verluste seines Adels und der damit für seine Person verbundenen Rechte in den K. K. österreichischen Erbstaaten, nach Vorschrift des §. 119. des Gesetzbuches über Verbrechen, mit dem Tode bestraft, und diese Strafe an demselben, gemäß des 10. §. ebendaselbst, mit dem Strange vollzogen werden." — Die Hinrichtung erfolgte gestern am 30. August nach halb neun Uhr Morgens."

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Hr. Mechanikus Scharff aus Thorn ist hier angekommen und hält seine aus einem Planetarium und Tellurium bestehende anschauliche Darstellung des Kopernikanischen Weltsystems, vermöge eines von ihm selbst erfundenen Mechanismus hier zur öffentlichen Ansicht im Hôtel de Saxe bereit. Wir können sein lehrreiches Kunstwerk nicht besser empfehlen, als wenn wir dem folgenden, aus der Königsberger Zeitung entlehnten Aufsatz eines kompetenten Kunstrichters, des Hrn. Professor Bessel zu Königsberg, einen Raum gestatten, indem wir voraussetzen, daß auch hierorts gewiß ein Jeder, dem daran gelegen ist, sich von dem Weltgebäude einen anschaulichen Begriff zu machen, sich gern bestreben wird, dieses merkwürdige Kunst-Erzeugniß, bei dem Hr. Scharff die großen Schwierigkeiten siegreich überwältigt hat, in Augenschein zu nehmen. „Sollte sich Einer oder der Andere finden, der keine anschauliche Idee von dem Planeten-Systeme besitzt, so wie von der Art, wie die Erde, von dem Monde begleitet, sich um die Sonne bewegt, so wird er ein Stündchen lehrreich anwenden, wenn er die Uhrwerke des Herrn Scharff betrachtet. Vorzüglich kann Einsender die mechanische Darstellung der Erdbewegung empfehlen, wodurch der Auf- und Untergang der Sonne, der Wechsel der Jahreszeiten und die verschiedenen Phasen des Mondes so deutlich gemacht werden, daß Jeder den Zusammenhang dieser, uns so wichtigen Erscheinungen vollkommen übersehen wird. — Wer dieser Empfehlung folgt, versäume nicht, seine Kinder mitzunehmen, oder er folge ihr der Kinder wegen; denn diese freuen sich über Alles was sie verstehen können, und dahin gehören diese Darstellungen."

Se. Durchlaucht der K. K. Staats- und Conferenz-Minister und erste Oberhofmeister, Fürst zu Trautmannsdorf-Weinsberg, ist in Wien am 27. August mit Tode abgegangen.

In Breslau starb am 28. August der rühmlich bekannte Gelehrte, Prof. J. G. Rhode, Redakteur der Schlesischen Zeitung.

Die Lotterieverkäufer in Antwerpen werden so zudringlich, daß einige Familienväter sich genöthigt gesehen haben, sie förmlich zur Thüre hinaus zu werfen.

In dem Blatte vom 14. Juli giebt der Spectateur Oriental einen Auszug aus der bekannten Note des Reis-Effendi, die wir in unsern Blättern vollständig mitgetheilt haben.

Auflösung des Logogryphs im vor. Stück dieser Zeit.

Einst mit blutigem Schwerdte, dann mit dem segnenden Schlüssel,
warst du die Herrin der Welt, o hehre, heilige Roma. —
Friedlich herrschet auf Erden, dem sonst auch Götter gehuldigt,
Er, dem Alles gehorchet: vincit omnia Amor!

Fr.

Möchte es dem Herrn Einsender vorstehender sehr sinnigen Auflösung gefallen, uns auch mit Räthselgaben für diese Zeitung freundlich zu beschenken! D. R.

Charade (dreisylbig).

Die Ersten beiden sieht man oft an Wänden;
Die Letzte schmückt oft nur den Schrank.
Das Ganze nimmt mit frohem Dank
Das art'ge Kind aus güt'gen Händen.

H. W.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Jette Friedländer.
K. A. Munk.

Bekanntmachung.

Das dem fünf Jungfrauenstift gehörige, in der Ziegengasse sub No. 195. belegene Haus wird von Michaeli d. J. ab auf ein Jahr im Wege der Licitation vermiethet. Der Licitations-Termin ist auf den 12ten September cur. Vormittags um 10 Uhr, im Magistrats-Sekretariats-Zimmer bestimmt, zu welchem Miethslustige, die eine Caution von 100 Rthlr. stellen können, hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen können täglich während den Dienststunden in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 28. August 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Am 21. September c. Vormittags um 11 Uhr sollen auf höhern Befehl 29 zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Pferde des Königl. 6. Ulanen-Regiments auf dem Wilhelms-Platz hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preußischen Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen den 1. Sept. 1827.

Der Oberst und Regiments-Commandeur v. Szerdahelly.